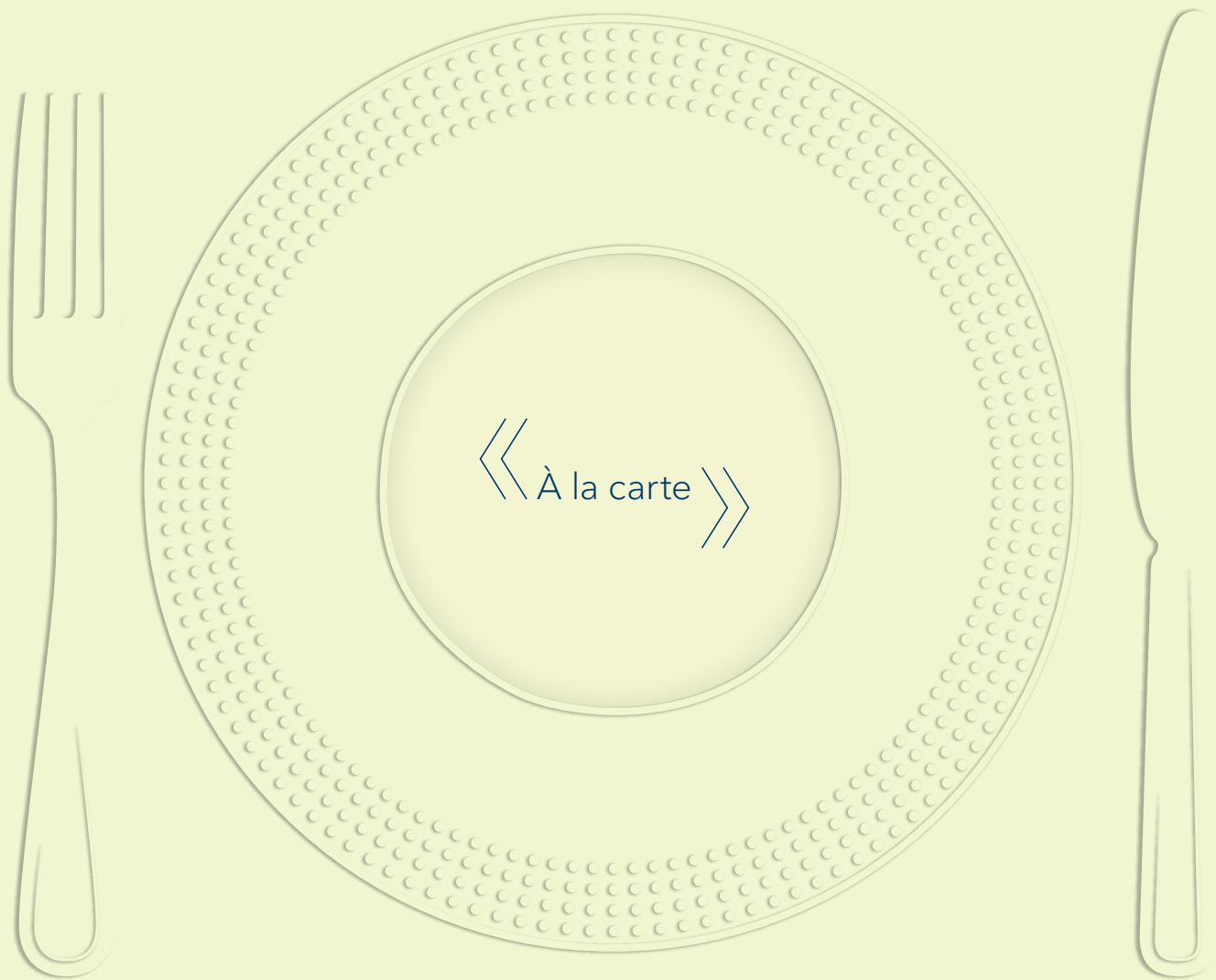


Offenlegungsbericht 2018



Inhalt

- 4** • Einführung
- 5** • Konsolidierung
- 8** • Unternehmensführung
- 10** • Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik
- 15** • Schlüsselparameter
- 16** • Eigenmittelausstattung
- 20** • Eigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer
- 22** • Verschuldung
- 24** • Kreditrisiken
- 34** • Marktrisiken
- 36** • Liquiditätsrisiken
- 38** • Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken
- 39** • Beteiligungen im Bankenbuch
- 40** • Belastete Vermögenswerte
- 42** • Vergütungspolitik

Wir verraten die besten Rezepte aus der internationalen Küche der VP Bank: «À la carte» ist das gestalterische Motto unseres Geschäftsberichtes 2018.

Im Fokus stehen die sechs Standorte der VP Bank Gruppe sowie deren Stärken und Besonderheiten. Unseren Kunden bieten wir ein globales Netzwerk, aber auch regionales Know-how für massgeschneiderte und bedürfnisbezogene Lösungen – «à la carte» eben.

Entdecken Sie stimmungsvolle Videoaufnahmen sowie aussergewöhnliche Rezepte im Online-Geschäftsbericht unter report.vpbank.com



www.vpbank.com/de/alacarte

Index Offenlegung Teil 8 Capital Requirements Regulation (CRR)

Artikel CRR	Thema	Dokument der Offenlegung
435	Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht S. 10 ff., Geschäftsbericht S.118 ff.
436	Konsolidierung	Offenlegungsbericht S. 5 ff., Geschäftsbericht S. 107 ff.
437	Eigenmittelausstattung	Offenlegungsbericht S. 16 ff., Geschäftsbericht S. 124 ff.
438	Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht S. 20 ff., Geschäftsbericht S. 124 ff.
439	Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht S. 24 ff., Geschäftsbericht S. 127 ff.
440	Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht S. 21 ff., Geschäftsbericht S 124 ff.
441	Indikatoren für G-SRI	Nicht anwendbar
442	Kreditrisikooanpassungen	Offenlegungsbericht S. 30 ff., Geschäftsbericht S. 124 ff.
443	Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht S. 40 ff.
444	Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht S. 27
445	Marktrisiko	Offenlegungsbericht S. 34 ff., Geschäftsbericht S. 125 ff.
446	Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht S. 38 ff., Geschäftsbericht S. 125 ff.
447	Beteiligungen im Bankenbuch	Offenlegungsbericht S. 39 ff., Geschäftsbericht S. 151 ff.
448	Zinsrisiko im Bankenbuch	Offenlegungsbericht S. 34 ff., Geschäftsbericht S. 125 ff.
449	Verbriefungen	Nicht anwendbar
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht S. 42 ff., Geschäftsbericht S. 81 ff.
451	Verschuldung	Offenlegungsbericht S. 22 ff.
452	IRB Ansatz	Nicht anwendbar
453	Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht S. 31 ff., Geschäftsbericht S. 110 ff.
454	Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (AMA)	Nicht anwendbar
455	Interne Marktrisikomodelle	Nicht anwendbar
EBA/GL	Liquidität	Offenlegungsbericht S. 36 ff.

Einführung

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 933 Mitarbeitende verwalten heute Kundenvermögen von CHF 41.5 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und

erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Website der VP Bank publiziert.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Offenlegungsbericht

Die EBA Leitlinie 2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist in Liechtenstein seit 1. Januar 2018 anwendbar. Im Vergleich zum Vorjahr enthält deshalb die vorliegende Offenlegung per 31. Dezember 2018 erstmals die vollständige Offenlegung gemäss EBA Leitlinie 2016/11.

Konsolidierung

Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

Die folgende Tabelle zeigt den regulatorischen Konsolidierungskreis und jenen nach IFRS für die VP Bank.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
VP Bank AG, Vaduz	IFRS	x				Banken (regulierte Unternehmen)
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich ¹	IFRS	x				
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	IFRS	x				
VP Bank Ltd, Singapore Branch ²	IFRS	x				
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	IFRS	x				
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	IFRS	x				Übrige Finanzinstitute
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	IFRS	x				
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	IFRS	x				
VPB Finanz Holding AG, Zürich ¹	IFRS	x				
Data Info Services AG, Vaduz	IFRS		x			Anbieter von Nebendienstleistungen

¹ Die VP Bank hat im Rahmen von Strukturbereinigungen entschieden, die VP Bank (Schweiz) AG neu direkt als hundertprozentige Tochter der VP Bank AG, Vaduz zu führen. Der entsprechende Kauf/Verkauf fand Ende 2018 statt. Die bisherige Eigentümerin, die VPB Finanz Holding AG, eine hundertprozentige Tochter der VP Bank AG, Vaduz, wird im Frühjahr 2019 mit der VP Bank (Schweiz) AG fusioniert (Schwesternfusion). Die Transaktion hat keine Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss der VP Bank Gruppe.

² Um den Bedürfnissen der Kunden künftig noch besser gerecht zu werden, führt die VP Bank mit Wirkung ab 1. September 2018 ihre Geschäfte in Singapur über eine Filiale (Branch) statt über eine 100-prozentige Tochtergesellschaft (Subsidiary). Als Filiale ist es der VP Bank in Singapur noch besser möglich, ihre Wachstumsstrategie voranzutreiben sowie ihre Kundenservices in Asien auszubauen. Des Weiteren wurde die Lizenz in Singapur ab dem 1. September 2018 von einer «Merchant Bank» auf eine «Wholesale Bank» erweitert. Dies ermöglicht es der VP Bank in Singapur, die Produktangebote zu erweitern und eine noch breitere Palette von Dienstleistungen anzubieten. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der operativen Einheit von einer Tochtergesellschaft in eine Filiale hat die VP Bank (Singapore) Ltd am 1. September 2018 die Aktiva und Passiva ihres Geschäftes in Singapur an die neu gegründete Filiale der VP Bank in Singapur übertragen.

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrätlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (CCR) unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmit- telanforderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
Aktiva						
Flüssige Mittel ¹	2'521'276	2'520'087	2'520'087			
Forderungen aus Geldmarktpapieren	67'407	67'407	67'407			
Forderungen gegenüber Banken ¹	771'107	772'296	772'296		14'909	
Forderungen gegenüber Kunden	6'196'326	6'196'326	6'196'326	2'976'768	119'615	
Handelsbestände ²	123	123	123			
Derivative Finanzinstru- mente ²	42'164	42'164	42'164	42'164		
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value ³	232'263	232'272	232'272		10'827	
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'389'521	2'389'521	2'389'521		69'190	
Assoziierte Gesellschaften	30	30	30			
Sachanlagen	87'819	87'819	87'819			

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Buchwerte gemäss veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäss aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	dem Kredit- risikorahmen- werk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Gegen- parteiausfall- risikorahmen- werk (CCR) unterliegen	dem Verbie- rungsrahmen- werk unterliegen	dem Markt- risikorahmen- werk unterliegen	weder Eigenmit- telanforderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
Goodwill und andere immaterielle Vermögens- werte	51'454	51'454					51'454
Steuerforderungen ²	1'407	1'407					1'407
Latente Steuer- forderungen ²	15'581	15'581					15'581
Rechnungsabgrenzungen	28'102	28'102	28'102				
Zur Veräusserung gehaltene Vermögens- werte							
Sonstige Aktiven	23'600	23'600	23'600				
Eigene Aktien		61'396	61'396				
Total Aktiven	12'428'180	12'489'585	12'421'143	3'018'932	0	214'541	68'442
Passiva							
Verpflichtungen gegenüber Banken	433'793	433'793	433'793				
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	638'097	638'097	638'097				
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	9'696'786	9'696'786	9'696'786				
Derivative Finanzinstru- mente	59'374	59'374	59'374	59'374			
Kassenobligationen	240'616	240'616	240'616				
Anleihen	200'474	200'474	200'474				
Steuerverpflichtungen	7'041	7'041	7'041				
Latente Steuerverpflichtun- gen							
Rechnungsabgrenzungen	36'530	36'530	36'530				
Sonstige Passiven	132'680	132'680	132'680				
Rückstellungen	1'209	1'209	1'209				
Aktienkapital	66'154	66'154	66'154				
Abzüglich eigene Aktien	-65'807	-4'411	-4'411				
Kapitalreserven	28'419	28'419	28'419				
Gewinnreserven	994'582	994'582	994'582				
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-22'704	-22'695	-22'695				
Umrechnungsdifferenzen	-19'064	-19'064	-19'064				
Total Passiven	12'428'180	12'489'585	12'489'585	59'374	0	0	0

¹ Werden im Meldewesen nicht in der gleichen Position ausgewiesen.

² Im Meldewesen wird die SECB (Swiss Euro Clearing Bank GmbH) nicht in den Flüssige Mittel ausgewiesen; nach lokalem FL GAAP (Rechnungslegung) darf diese Position in den Flüssige Mittel ausgewiesen werden (CHF 1.2 Mio.).

³ Werden im Meldewesen als sonstige Aktiven und nicht separat ausgewiesen.

6

Das Delta zwischen dem veröffentlichten Jahresabschluss und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis liegt im Wesentlichen in der unterschiedlichen Behandlung der eigenen Aktien (CHF 61 Mio.), die im Jahresabschluss von den Eigenmitteln abgezogen und im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als Aktivposition behandelt werden.

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäss IFRS-Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar. Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Posten unterliegen		Marktrisiko- rahmen
			CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmen	
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	12'489'585	12'421'134	3'018'932		2'568'966
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	59'374		59'374		2'574'186
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	12'489'585	12'421'134	3'018'932	0	214'541
Ausserbilanzielle Beträge	2'584'351	285'479			
Unterschiede in den Bewertungen	57'315		57'315		
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten					
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-53'136	-53'136			
Sonstige	-24'172	-24'172			
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	15'053'943	12'629'305	3'076'247	0	214'541

Unternehmensführung

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Artikel 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Risk sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung des strategischen, Geschäfts-, Finanz-, operationellen und des Reputationsrisikos sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Group Risk
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (z.B. Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Legal Services, Group Compliance und Group Tax Center
- Kenntnisnahme wesentlicher Interaktionen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden sowie Beurteilung der Vorkehrungen zur Umsetzung von Auflagen sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und Massnahmen
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management (GEM), Group Risk Committee, Risk Committee und Verwaltungsrat

- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben ordentliche und zwei ausserordentliche Sitzungen statt. An den Sitzungen nehmen jeweils der General Counsel & Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee fand ein Informationsaustausch mit dem GEM über die Qualität des internen Kontrollsystems und weiterer Anliegen statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit (z.B. die Ausweitung auf neue Märkte, Produkte, usw.) oder neue regulatorische Vorschriften führen zu neuen Aufgaben und erhöhen die Komplexität im Betrieb. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee überprüft deshalb bei einem entsprechenden Ereignis, mindestens aber einmal pro Jahr, ob daraus neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen und ob diese durch die Gesamtheit des Organs beziehungsweise durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das Nomination & Compensation Committee umgehend wirksame Massnahmen ein, um in der Gesamtheit der Mitglieder des Organs und bei den einzelnen Funktionsinhabern einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen.

Die VP Bank bekennt sich zur Diversität. Die Einstellung von Mitarbeitenden und Führungskräften erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität nach strikten Qualifikationskriterien. Der Verwaltungsrat hat sich intensiv mit der Thematik «Diversität» beschäftigt und eine Kompetenzanalyse zu den künftigen Herausforderungen erarbeitet. Mit zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern aus dem Bereich Recht/Compliance und HR/Business Develop-

ment konnten die Kompetenzen 2017 optimal erweitert werden. Laut einer Studie über die Geschlechterdurchmischung der Schweizer Unternehmen hat sich gezeigt, dass der Frauenanteil beim Verwaltungsrat der VP Bank über dem Durchschnitt der untersuchten Unternehmen liegt.

An der 55. ordentlichen Generalversammlung der VP Bank am 26. April 2018 wurden Dr. Florian Marxer und Fredy Vogt, deren Mandate abliefen, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Neu wurde Dr. Thomas R. Meier für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus zehn Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren des GEM, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 3.1 des Geschäftsberichts 2018 der VP Bank entnommen werden.

Die Verwaltungsräte Dr. Beat Graf und Dr. Florian Marxer sind mit Unternehmen verbunden, die als Intermediäre Kunden bei der VP Bank betreuen. Gleichzeitig vertreten sie die Interessen bedeutender Aktionäre (Ankeraktionäre).

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanz- und Risikoberichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch das GEM erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen des GEM. Zudem pflegt er einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer (wöchentlich) und den übrigen Mitgliedern des GEM.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Group Executive Management

Das GEM ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen des GEM werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder des GEM

Gemäss Ziffer 5.1 OGR besteht das GEM aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied des GEM steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben. In der VP Bank ist die Rolle des Chief Risk Officer auf Stufe GEM in der Organisationseinheit «General Counsel & Chief Risk Officer» angesiedelt.

Die Mitglieder des GEM müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören.

Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Mit dem Eintritt von Dr. Felix Brill als Chief Investment Officer per 1. März 2018 sowie Dr. Urs Monstein als Chief Operating Officer per 1. Mai 2018 ist das GEM im Geschäftsjahr 2018 komplett besetzt.

Per 31. Dezember 2018 setzt sich das GEM aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Der Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe und CEO Alfred W. Moeckli haben zu Jahresbeginn 2019 einvernehmlich entschieden, ihre Zusammenarbeit nicht weiter fortzusetzen. Alfred W. Moeckli hat alle seine Funktionen per Ende Januar 2019 abgegeben und die Bank verlassen, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Dr. Urs Monstein hat interimistisch die Leitung als CEO übernommen.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Hierunter versteht die VP Bank den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die Reglemente Risikopolitik, welche vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegt werden.

Die Reglemente Risikopolitik beinhalten ein übergreifendes Rahmenwerk sowie jeweils eine Risikostrategie für die Risikogruppen Geschäfts-, Finanz- und operationelle Risiken. Darin sind die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente sowie Zielvorgaben und Limiten detailliert und klar geregelt.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Risikobereitschaft spiegelt sich im Risikokapital wider und gibt den Maximalverlust an, den die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt. Risikodeckungspotenzial, Risikokapital und Limiten werden bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht. Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank

bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Risikoberichterstattung an das GEM und den Verwaltungsrat werden durch eine von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängige Einheit (Group Risk) sichergestellt.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitgerechte und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem GEM und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

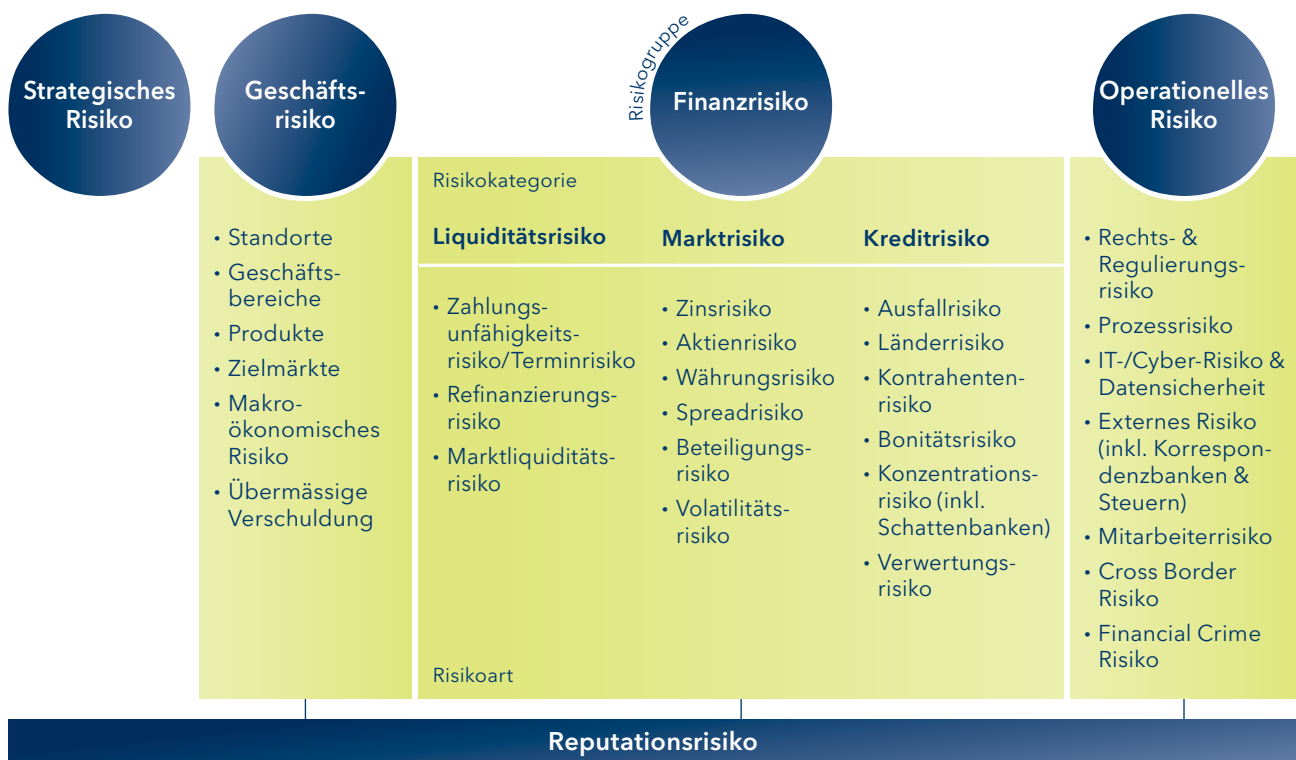
Systematik der Bankrisiken

Die nachfolgende Abbildung (Seite 11) gibt einen Überblick über die Risiken, denen die VP Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese werden in fünf Risikogruppen sowie drei Risikokategorien (Liquiditäts-, Markt- und Kreditrisiko) eingeteilt.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko eines potenziellen Gewinnrückgangs aufgrund einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das Marktumfeld (politisch, ökonomisch, sozial, technologisch, ökologisch, rechtlich) und kann aus einer unpassenden strategischen Positionierung oder dem Fehlen effektiver Gegenmassnahmen bei Veränderungen entstehen.

Geschäftsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich:

- die Attraktivität von Standortfaktoren reduziert
- sich die Bedeutung/Gewichtung einzelner Geschäftsfelder durch externe Rahmenbedingungen verändert und der Business-Mix angepasst werden muss
- die Lancierung neuer Produkte, der Marktzugang oder die Geschäftsabwicklung durch Regulierungen erschwert bzw. verunmöglicht werden oder bestehende Produkte, Marktzugänge und Geschäftsabwicklung unverhältnismässige Kostenfolgen nach sich ziehen bzw. unprofitabel sind
- sich im Zusammenhang mit Zielmärkten aufgrund von politischen oder geopolitischen Einflüssen negative Entwicklungen ergeben
- das Exposure durch makroökonomische Risikofaktoren beeinflusst wird.



Geschäftsrisiken werden anlässlich eines periodischen Strategie Workshops des Verwaltungsrates überprüft.

Finanzrisiken werden bewusst eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften oder um geschäftspolitische Interessen zu wahren.

Marktrisiko drückt die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffe) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entsteht. Diese Veränderungen können negative Auswirkungen auf die Höhe der ökonomischen oder regulatorischen Eigenmittel oder auf das IFRS-Ergebnis haben. Zudem besteht ein enges Verhältnis zwischen Markt- und Kreditrisiken: so können etwa Marktbewegungen zu Unterdeckungen oder Limitenverletzungen im Kreditbereich führen.

Kreditrisiko umfasst das Ausfall-, Bonitäts-, Länder-, Kontrahenten-, Verwertungs- und Konzentrationsrisiko:

- Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der durch den Ausfall eines Schuldners oder einer Kreditsicherheit entstehen kann.
- Länderrisiko als weitere Ausprägung des Kreditrisikos entsteht nicht durch die Gegenpartei selbst, sondern aufgrund von unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und aufgrund von Zahlungsverkehrseinschränkungen im Risikodomizil.
- Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der durch den Ausfall oder Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei im Handelsgeschäft oder durch Nichterfüllung durch die Gegenpartei, entsteht.
- Verwertungsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern aufgrund unzureichender Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten entstehen.

- Konzentrationsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern durch mangelnde Diversifikation des Kreditportfolios entstehen.

Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeits-/Termin-, Refinanzierungs-, Marktliquiditäts- und Abrufisiko. Das Liquiditätsrisiko umfasst bspw. die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachzukommen. Weiter umfasst es das Risiko, dass es zu potenziellen Vermögensverlusten bzw. Ergebniseinbussen kommt, die der Bank aus der Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt entstehen und das Risiko, dass der Liquiditätspuffer der Bank nicht ohne signifikanten Wertverlust in einem bestimmten Zeitraum liquidierbar ist. Zudem beschreibt das Liquiditätsrisiko die Gefahr, dass eine unerwartete Inanspruchnahme von unwiderruflichen Kredit- bzw. Liquiditätszusagen bzw. unplanmäßigen Verfügungen von Gläubigern über ihre Einlagen erfolgt. Der extremste Fall eines Abrufrisikos ist als Bank Run bekannt.

Operationelle Risiken werden in der VP Bank als die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die VP Bank verfolgt ein systematisches Management der operationellen Risiken.

Das Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass

- das Vertrauen von Mitarbeitern, Kunden, Aktionären, Regulatoren und der Öffentlichkeit im Allgemeinen geschwächt wird.
- sich das öffentliche Ansehen bzw. der Ruf der Bank in Folge anderer Risikoarten oder durch sonstige Ereignisse verschlechtert.
- der Bank als Folge davon Vermögensverluste bzw. Ergebniseinbussen entstehen.

Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

Um sicherzustellen, dass sie auch bei adversen Marktentwicklungen bzw. bei Extremereignissen über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, hat die VP Bank einen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process / ICAAP) etabliert.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses legt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung eines Gesamtbankstresstests mit unterschiedlichen Stressszenarien (idiosynkratischer, Markt- und kombinierter Stress), geplanten strategischen Initiativen und Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Risikostrategie und Risikobereitschaft auf Gruppenebene fest.

Die Risikobereitschaft bildet den Ausgangspunkt für die Limitierung von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken durch den Verwaltungsrat. Ausserdem wird ein Teil des freien Risikodeckungspotenzials als Risikopuffer für übrige nicht objektiv quantifizierbare oder sinnvoll steuerbare Risiken zurückbehalten.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der VP Bank Gruppe unterscheidet zwischen einer regulatorischen und einer wertorientierten Perspektive. Aus regulatorischer Sicht ergibt sich das freie Risikodeckungspotenzial aus den anrechenbaren Eigenmitteln abzüglich des regulatorisch gebundenen Kapitals und eines internen Kapitalpuffers. Aus wertorientierter Sicht ergibt sich das freie Risikodeckungspotenzial aus dem Barwert des Eigenkapitals abzüglich Betriebs- und Risikokosten sowie eines Risiko-

puffers für übrige Risiken. Die Globallimiten werden auf Basis der wertorientierten Perspektive festgelegt.

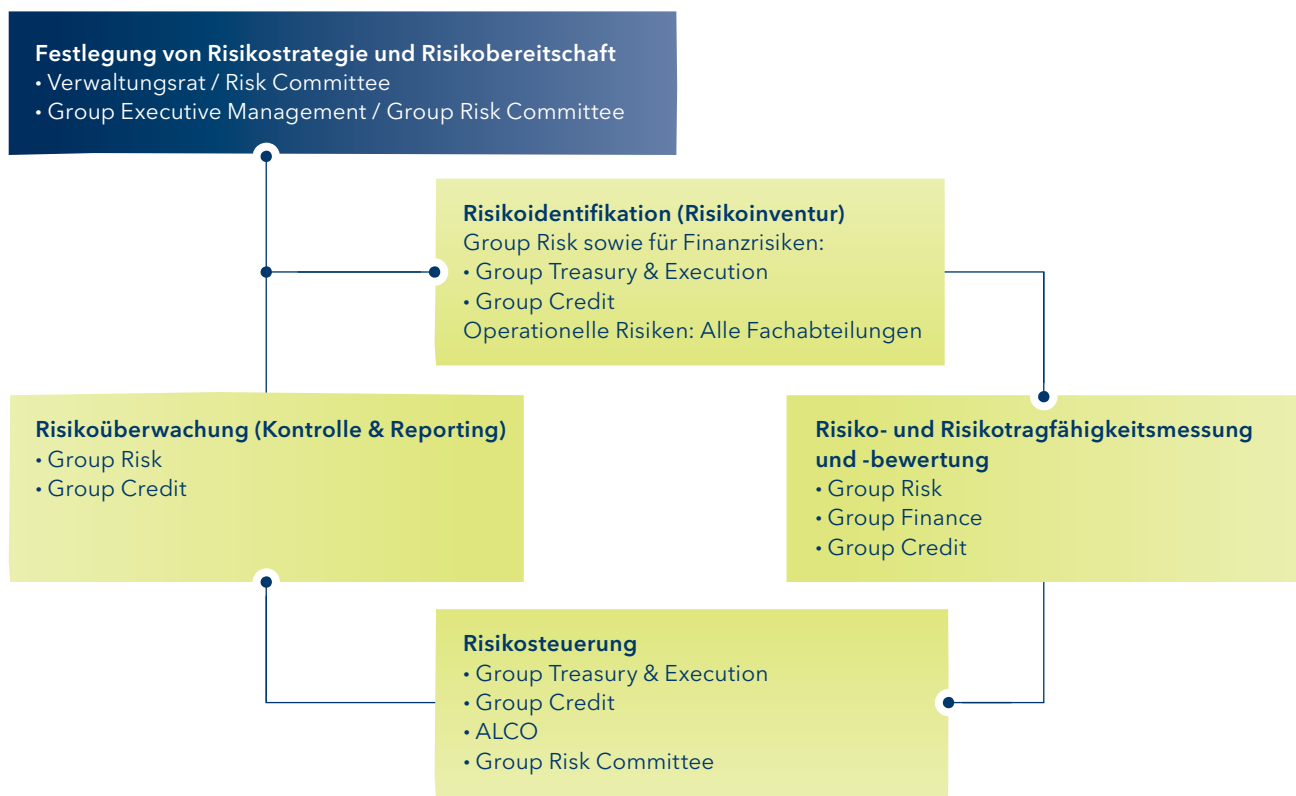
Für die operative Risikosteuerung werden die Globallimiten des Verwaltungsrates durch das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften verteilt und bei Bedarf weiter verfeinert.

Mit der jährlich durchzuführenden Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle für die Gruppe relevanten Risiken identifiziert werden. Eine Risikoidentifikation wird darüber hinaus im Zuge der Einführung neuer Finanzinstrumente, der Aufnahme von Aktivitäten in neuen Geschäftsfeldern oder geografischen Märkten sowie im Falle von Veränderungen in den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften zwingend vorgenommen.

Für die Risikobewertung und Risikotragfähigkeitsmessung werden die Risiken zu einer Gesamteinschätzung aggregiert, wobei bei den Finanzrisiken für die Marktrisiken die Value-at-Risk-Methodik und für die Kreditrisiken der unerwartete Kreditverlust angewendet werden. Der Berechnung der operationellen Risiken liegt der Basisindikatoransatz zugrunde.

Die Risikosteuerung vollzieht sich auf strategischer Ebene durch die Festlegung von Zielen, Limiten, Handlungsgrundsätzen sowie durch Prozessvorgaben. Auf operativer Ebene erfolgt die Risikosteuerung über die Bewirtschaftung der Finanzrisiken innerhalb der gesetzten Zielvorgaben und Limiten sowie unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Prozessüberwachung (Group Internal Audit, Externe Revision)



Die Risikoüberwachung (Kontrolle und Reporting) umfasst die Kontrolle und die Berichterstattung über die Risikolage. Im Rahmen der Kontrolle werden aus einem regelmässigen Soll-Ist-Vergleich etwaige Limitenüberschreitungen festgestellt und Steuerungsimpulse abgeleitet. Das Soll ergibt sich aus den internen Zielvorgaben und Limiten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um eine Limitenüberschreitung zu vermeiden. Die Ergebnisse der Kontrolle werden im Zuge des Berichtswesens zuverlässig, regelmässig und transparent aufbereitet. Die Berichterstattung erfolgt ex ante zur Entscheidungsvorbereitung, ex post zu Kontrollzwecken sowie ad hoc bei plötzlich und unerwartet eintretenden Risiken. Im Falle einer Limitenüberschreitung werden die betroffene Fachabteilung, das zuständige Mitglied des GEM, der Chief Risk Officer sowie dasjenige Gremium umgehend von der überwachenden Stelle informiert, das die verletzte Limite genehmigt hat.

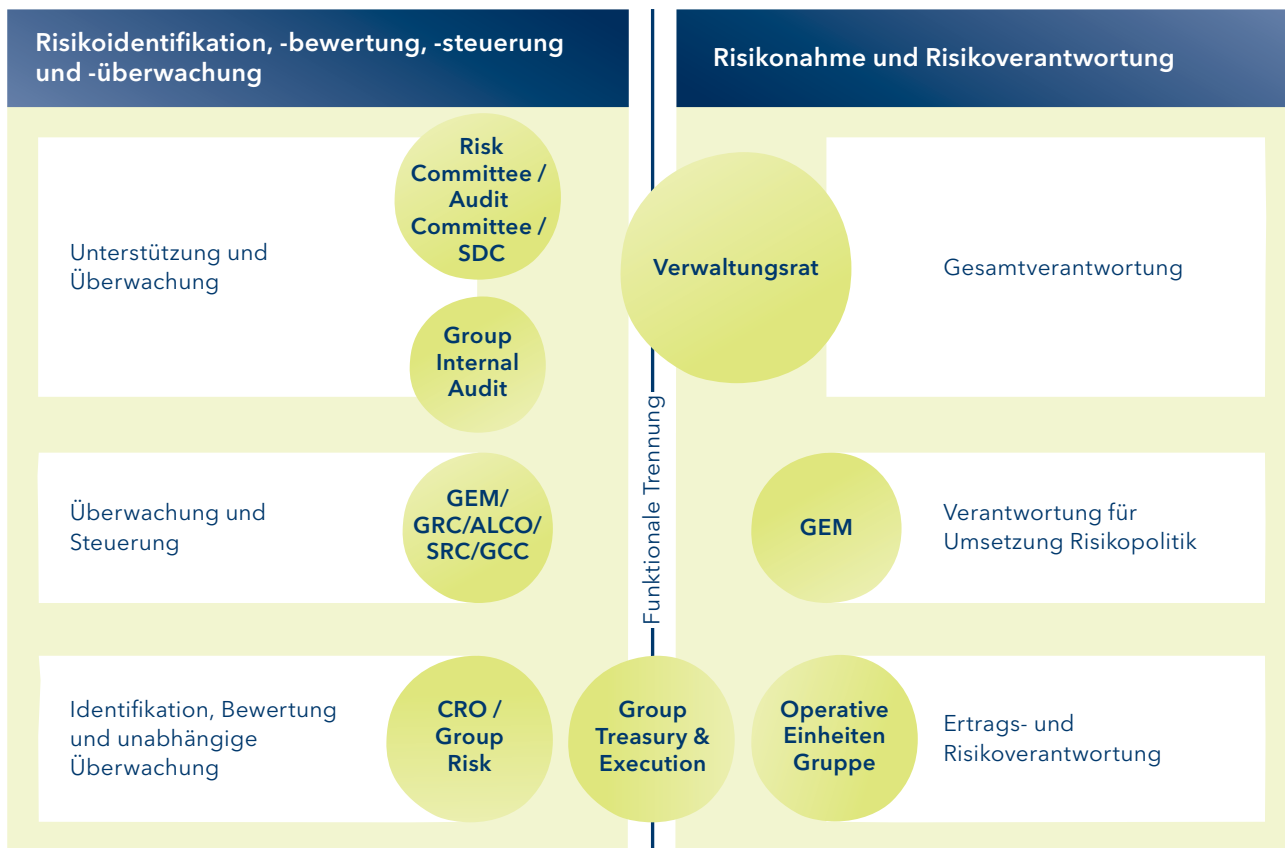
Der Risikomanagementprozess, welcher sich von der Risikoidentifizierung bis zur Überwachung der Reaktionsmassnahmen erstreckt, wird um eine rollierende dreijährige Kapitalplanung ergänzt. Diese umfasst neben dem Basisszenario zwei unterschiedlich stark ausgeprägte Negativszenarien. Damit soll sichergestellt werden, dass der VP Bank fortlaufend genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken zur Verfügung steht.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Gemäss Artikel 21d Abs. 4 BankV muss an der Spitze der Risikomanagementfunktion ein Mitglied des GEM stehen, das eigens für diese Funktion zuständig ist (Chief Risk Officer). Sofern es Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit rechtfertigen und kein Interessenkonflikt besteht, kann eine andere Führungskraft innerhalb der Bank diese Funktion wahrnehmen. In der VP Bank steht ein Mitglied des GEM als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion.

Neben dem Chief Risk Officer sind eine Reihe von Gremien und operativen Einheiten in den Risikomanagementprozess involviert. Die vorangehende Abbildung zeigt die zentralen Verantwortlichkeiten zwischen den am Risikomanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien für die Finanzrisiken. Diese werden aktiv eingegangen und sind in den Risikomanagementprozess eingebunden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nachfolgend dargelegt. Es gilt das Postulat der funktionalen und organisatorischen Trennung von Risikosteuerung und -überwachung. Hierdurch sollen Interessenskonflikte zwischen den risikonehmenden und überwachenden Einheiten vermieden werden. Das Management und die Überwachung der Risiken teilen sich daher in drei Linien (three Lines of Defense LoD) auf:

- Linie (1st LoD): Risikosteuerung
- Linie (2nd LoD): Risikoüberwachung
- Linie (3rd LoD): Interne/Externe Revision



Einheiten, welche die Risikoverantwortung und Risikosteuerung übernehmen sind funktional getrennt (rechte Seite der vorangehenden Grafik). Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen, Organisationseinheiten und Gremien sind nachfolgend beschrieben.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement innerhalb der Gruppe. Es ist seine Aufgabe, eine geeignete Prozess- und Organisationsstruktur sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) für ein wirksames und effizientes Management von Kapital, Liquidität und Risiko zu errichten und aufrechtzuerhalten und so die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat genehmigt die Reglemente Risikopolitik und überwacht deren Umsetzung, gibt die Risikobereitschaft auf Gruppenebene vor und setzt die Zielvorgaben und Limiten für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch das Audit Committee, das Risk Committee und Group Internal Audit unterstützt.

Das GEM ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Reglemente Risikopolitik. Zu den zentralen Aufgaben zählen die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses und des Internen Kontrollsystems, die Allokation der vom Verwaltungsrat gesetzten Zielvorgaben und Limiten an die einzelnen Gruppengesellschaften, das gruppenweite Management der strategischen, Geschäfts-, Finanz-, operationellen und Reputationsrisiken.

Das GEM nimmt auch die Funktion des Group Risk Committee wahr. Das Group Risk Committee ist oberste Stelle zur Überwachung und Steuerung der Risiken der VP Bank. Die Hauptaufgaben des Group Risk Committee sind die Umsetzung der Risikostrategie für Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem GEM gesprochenen Zielvorgaben und Limiten. Im Weiteren behandelt das Group Risk Committee übergeordnete Themenstellungen ebenso wie beispielsweise die Genehmigung von anzuwendenden Methoden und Kennzahlen im Risikomanagement und die Aktivierung und Deaktivierung von Eskalationsstufen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO) ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die risiko-/ertragsorientierte Bilanzsteuerung auf Basis des Economic Profit-Modells sowie für die Steuerung der Finanzrisiken zuständig. Das ALCO beurteilt die Risikolage der Gruppe im Bereich Finanzrisiken und leitet gegebenenfalls Steuerungsmassnahmen ein.

Das koordinativ und strategisch ausgerichtete Security Risk Committee (SRC) ist das oberste Sicherheitsgremium der VP Bank, welches durch Zielvorgaben in den verschiedenen Sicherheitsthemen die operative Umsetzung in den beteiligten Bereichen steuert. Das Security Risk Committee kümmert sich um alle strategischen Sicherheitsthemen der VP Bank Gruppe. Dies beinhaltet die physische Sicherheit, die Informationssicherheit (inkl. Cybersicherheit), Business Continuity Management sowie die dazu benötigte Sicherheits-Awareness und -kultur.

Als unabhängige Stelle für die zentrale Identifikation, Bewertung (Messung und Beurteilung) und Überwachung (Kontrolle und Berichterstattung) von Risikolage und Risikotragfähigkeit der Gruppe unterstützt das Group Risk den

Verwaltungsrat, das GEM, das Group Risk Committee und den Chief Risk Officer bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben. Eine weitere Aufgabe des Group Risk liegt darin zu überwachen, ob die bestehenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Vorschriften zum Risikomanagement eingehalten und neue Vorschriften zum Risikomanagement umgesetzt werden. Hinzu kommt die regelmässige Überprüfung und Beurteilung der im Risikomanagement eingesetzten Methoden, Kennzahlen und Systeme auf Zweckmässigkeit und Angemessenheit. Per 1. Oktober 2018 wurde die Leitungsfunktion von Group Risk neu besetzt. Auch die Leitungsfunktion der Abteilung Group Compliance wurde per 1. November 2018 neu bestellt und der Head Group Compliance rapportiert nach der Umstrukturierung des Bereichs Group Legal, Compliance & Tax direkt an den Chief Risk Officer.

Group Treasury & Execution trägt die Verantwortung für die Steuerung der Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und des GEM gesetzten Zielvorgaben und Limiten unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Zu den Kernaufgaben zählen das Bilanzstrukturmanagement unter Berücksichtigung des Ertrags, der Markt- und Kreditrisiken sowie der Liquiditäts- und Eigenmittelsituation der VP Bank. Darüber hinaus werden beispielsweise auch das Liquiditäts- und Collateral Management sowie das Limitenmanagement für Banken und Länder wahrgenommen.

Zu den operativen Einheiten zählen alle risikonehmenden Stellen und Organisationseinheiten.

Risikoerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, welches der Grösse, der Komplexität, der Struktur und dem Risikoprofil der VP Bank angemessen ist.

Ausgehend vom Geschäftsmodell, der Leistungspalette sowie der zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs eingesetzten Instrumente werden Finanz-, Geschäfts- und Operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken als wesentlich für den Fortbestand der VP Bank angesehen.

Per 31. Dezember 2018 beträgt der ökonomische Kapitalbedarf für unerwartete Verluste CHF 225 Mio. Davon entfallen 59 Prozent auf Marktrisiken, 22 Prozent auf Kreditrisiken und 19 Prozent auf operationelle Risiken. Für nicht quantifizierbare oder unvollständig identifizierte Risiken wird ein Risikopuffer von CHF 95 Mio. angesetzt.

Der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2018 bei 26 Prozent. Die Risikotragfähigkeit der VP Bank ist damit gegeben.

Die globalen Risikolimiten und Einzellimiten werden mindestens jährlich vom Verwaltungsrat für die VP Bank Gruppe festgelegt. Für die operative Steuerung werden die Limiten des Verwaltungsrates durch das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften verteilt und bei Bedarf weiter verfeinert.

Die Verfahren und Methoden der Risikosteuerung und -überwachung entsprechen gängigen Standards und sind angemessen ausgestaltet.

Schlüsselparameter

Schlüsselparameter

in CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel		
Hartes Kernkapital (CET 1)	942'783	976'553
Kernkapital (Tier 1)	942'783	976'553
Eigenkapital	942'783	976'553
Harte Kernkapitalquote	20.9%	25.7%
Kernkapitalquote	20.9%	25.7%
Gesamtkapitalquote	20.9%	25.7%
Risikogewichtete Aktiva	4'510'319	3'799'412
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	227'570	191'347
Verschuldung		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	12'951'594	13'095'264
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.3%	7.5%
Liquidität		
Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR)	142.6%	161.0%

Die Reduktion des Eigenkapitals stammt aus der Berücksichtigung des Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2018. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiven resultiert hauptsächlich aus den höheren Forderungen gegenüber Kunden (CHF 0.5 Mrd.) und der Erhöhung der Finanzanlagen (0.3 Mrd.). Um die hohen Kosten für die Liquidität zu senken, wurde die Einlage bei der Nationalbank um CHF 1 Mrd. reduziert.

Eigenmittelausstattung

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

Kapitalinstrumente

in CHF 1'000	CET1 Instrumente		
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank Gruppe
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag			
Nennwert des Instruments	60'150	6'004	876'629
Ausgabepreis	60'150	6'004	876'629
Tilgungspreis			
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum			
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag			
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar			
Coupons/Dividenden			
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"			
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes			
Nicht kumulativ oder kumulativ			
Wandelbar oder nicht wandelbar			
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
Herabschreibungsmerkmale			
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung			
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall			
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente			
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale			

Eigenmittel

in CHF 1'000	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	55'704
davon Aktien	
Einbehaltene Gewinne	1'028'120
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-89'244
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	994'580
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-334
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-48'749
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'705
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-9
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-9
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
Hartes Kernkapital (CET1)	942'783
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	

in CHF 1'000	31.12.2018
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
Ergänzungskapital (T2)	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	942'783
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4'510'319
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.9%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.9%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.9%
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon Kapitalerhaltungspuffer	112'758
davon antizyklischer Kapitalpuffer	2'054
davon Systemrisikopuffer	112'758
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2018
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank ist im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms bereit, bis zu 180'000 Namenaktien A zurückzukaufen. Die Rückkauffrist für Namenaktien A dauert vom 27. Juni 2018 bis längstens 28. Juni 2019 und wird über die ordentliche Handelslinie an der SIX Swiss Exchange erfolgen. Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2018 jederzeit eingehalten.

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2018
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	981'580
Kredit finanzierte eigene Aktien	-10'450
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-36'385
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	934'745
Additional Valuation Adjustment	-334
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-10'808
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	
Immaterielle Anlagewerte	-40'646
Latente Steuerschulden auf Immateriellen Anlagewerten (positiver Betrag)	2'705
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	61'183
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-4'053
Abzug Verbriefungspositionen	-9
Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen	942'783
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Immateriellen Werte im Vorjahr mit Eigenmitteln unterlegt wurden. Neu werden diese direkt dem Eigenkapital belastet.

Eigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (EU OV1)

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in CHF 1'000		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'747'307	2'984'558	299'785	238'765
2	davon im Standardansatz	3'747'307	2'984'558	299'785	238'765
6	Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)	9'272	6'241	742	499
12	davon CVA	9'272	6'241	742	499
13	Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0
18	davon im Standardansatz				
19	Marktrisiko	214'541	199'708	17'163	15'977
20	davon im Standardansatz	214'541	199'708	17'163	15'977
22	Grosskredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	539'199	608'905	43'136	48'712
24	davon im Basisindikatoransatz	539'199	608'905	43'136	48'712
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0	0	0	0
28	Anpassung der Untergrenze	0	0	0	0
29	Gesamt	4'510'319	3'799'412	360'826	303'953

Kapitalpuffer

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Artikel 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Artikel 7e und Artikel 7f BankV wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Artikel 4a BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 2 Prozent des Gesamtrisikobetrages festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 0 Prozent festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Artikel 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nicht-zyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Artikel 5 ff BankV müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Artikel 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent in der EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Artikel 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die liechtensteinische Regierung diese auf Antrag der FMA Liechtenstein anerkennt.
- Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0 Prozent.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Allgemeine Kredit- risikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigen- mittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko- position- swert (SA)	Davon Allge- meine Kredit- risiko- positionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern					
Grossbritannien	6'504	65	65	0.0%	1.00%
Hongkong	1'393	26	26	0.0%	1.88%
Norwegen	561	11	11	0.0%	2.00%
Schweden	366	7	7	0.0%	2.00%
Island	1	0	0	0.0%	1.25%
Tschechische Republik	1	0	0	0.0%	1.00%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in CHF 1'000	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag	4'510'319
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0.05%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2'054

Verschuldung

Mit Basel III wurde, ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen, eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2018
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	12'368'403
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-118'952
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	12'249'451
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	42'164
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	57'315
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	99'479
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2'584'351
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-1'981'687
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	602'664
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-19b	Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	942'783
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12'951'594
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.28%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Per Ende 2018 betrug die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) der VP Bank 7.3 Prozent. Eine regulatorische Mindestquote besteht in Liechtenstein per 31. Dezember 2018 noch nicht.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2018
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	12'368'403
davon Risikopositionen im Handelsbuch	123
Risikopositionen im Anlagebuch	12'368'280
davon Gedeckte Schuldverschreibungen	411'477
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2'864'746
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	513'099
Institute	748'029
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2'984'897
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	990'168
Unternehmen	2'981'273
Ausgefallene Positionen	59'236
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	815'355

Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2018
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12'428'180
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	99'479
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	602'664
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Sonstige Anpassungen	-178'729
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	12'951'594

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise deren Einhaltung.

Kreditrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust beziffert – auf der Grundlage historischer Verlustdaten und geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten – pro Kreditportfolio denjenigen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust beziffert die als Value-at-Risk ausgedrückte Abweichung des effektiven Verlustes vom erwarteten Verlust unter der Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bildet – neben den Reglementen Risikopolitik – das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteirisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe des Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Ratingverfahren. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenparteiri-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei verwendet die VP Bank für Banken das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Länderrisiko

Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung.

Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Gegenparteiausfallrisiko

OTC-Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen werden täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach Marktbewertungsmethode gemäss Artikel 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Analyse des Gegenparteiausfallsrisikos nach Ansatz (EU CCR1)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Nominalwert	Wiederein- deckungsauf- wand/aktuel- ler Marktwert	Potenzieller künftiger Wie- derbeschaf- fungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode						
2	Ursprungsrisikomethode						
3	Standardmethode		3'076'247			3'076'247	793'955
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfi- nanzierungsgeschäfte)						
5	davon Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)						
6	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist						
7	davon aus vertraglichem produk- übergreifendem Netting						
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzie- rungsgeschäfte)						
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzie- rungsgeschäfte)						
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsge- schäften						
11	Gesamt	0	3'076'247	0	0	3'076'247	793'955

Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschliesslich die Standardmethode gemäss Artikel 384 CRR Anwendung.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	
2	i) VaR-Komponente (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	793'955
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	793'955

Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP) (EU CCR8)

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallsrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 sind in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäss Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR offenzulegen. Die VP Bank hält per 31.12.2018 keine direkten Engagements gegenüber Zentralen Gegenparteien, weshalb auf die Tabelle EU CCR8 verzichtet wird.

Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (EU CCR5-A)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Positiver Bruttozeit- wert oder Nettobuchwert	Positive Aus- wirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Aus- fallsrisiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Derivate	5'568'060	-5'413'802	154'258	44'516	109'742
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
Produktübergreifendes Netting					
Gesamt	5'568'060	-5'413'802	154'258	44'516	109'742

Durch die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen reduziert sich der positive Brutto-Zeitwert von Derivaten um CHF 5.4 Mia. Unter Berücksichtigung der gehaltenen Sicherheiten (Barsicherheiten) in Höhe von CHF 45 Mio. ergab sich per 31. Dezember 2018 eine verbleibende Risikoposition von CHF 110 Mio.

Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallsrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten		688'563		44'516		
Wertpapiere		88'916				
Gesamt	0	777'479	0	44'516	0	0

Die Unterscheidung «getrennt» und «nicht getrennt» beschreibt, ob eine Sicherheit gemäss Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht. Per 31. Dezember 2018 hält die VP Bank keine insolvenzgeschützten Sicherheiten.

Standardansatz - Gegenparteiausfallsrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (EU CCR3)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Risikogewicht									Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%			
Forderungsklassen											
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken						493				493	493
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22					5				27	27
3 Öffentliche Stellen										0	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken										0	
5 Internationale Organisationen										0	
6 Finanzinstitute	740	11'195		3'427						15'362	7'256
7 Unternehmen	1'067'027					599'809				1'666'836	1'666'836
8 Mengengeschäft	1'072'891				23'920	145'666				1'242'477	1'242'477
9 Immobilien besichert			13'108	6'181		3'216				22'505	22'505
10 Ausgefallene Risikopositionen	3'495					25'968	366			29'829	29'829
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen										0	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen										0	
13 Verbriefungspositionen										0	
14 Bonitätsbeurteilung		41'403								41'403	
15 Organismen für gemeinsame Anlagen										0	
16 Beteiligungsrisikopositionen										0	
17 Sonstige Positionen										0	
18 Total	2'144'175	52'598	13'108	9'608	23'920	775'157	366	0	3'018'932	2'969'423	

In der Kategorie «Davon ohne Rating» werden mehrheitlich Forderungen aus dem Kreditgeschäft ausgewiesen. Diese Forderungen werden extern nicht gerated.

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's oder Moody's verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

Standardansatz (EU CR5)

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgegliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Risikogewicht								Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%			
Forderungsklassen											
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'973'571	3'092				493				2'977'156	31'583
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11'924	97'285		18'777		5				127'991	37'322
3 Öffentliche Stellen	31'973	250'136		5'117						287'226	55'042
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	88'697	7'973		3'107						99'777	2'938
5 Internationale Organisationen	16'246									16'246	
6 Finanzinstitute	185'419	216'837		29'365						431'621	107'003
7 Unternehmen	1'948'714	202'525		538'508		1'589'967	899			4'280'613	3'301'464
8 Mengengeschäft	1'535'458				188'791	399'319				2'123'568	2'123'569
9 Immobilien besichert			2'191'337	922'433		283'118				3'396'888	3'396'888
10 Ausgefallene Risikopositionen	3'585					46'979	8'702			59'266	59'266
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen							9'099			9'099	9'099
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	680	410'776								411'456	4'989
13 Verbriefungspositionen										0	
14 Bonitätsbeurteilung	31'728	504'497		34'775		732				571'732	
15 Organismen für gemeinsame Anlagen						60'639				60'639	60'639
16 Beteiligungsrisikopositionen						51'219				51'219	51'219
17 Sonstige Positionen	16'133	11				121'774		11'528		149'446	137'902
18 Total	6'844'128	1'693'132	2'191'337	1'552'082	188'791	2'554'245	18'700	11'528	15'053'943	9'378'923	

Aufgliederung der Risikopositionen

Nachfolgend werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen, geografischer Verteilung, Wirtschaftszweige, Restlaufzeiten sowie Kreditqualität aufgegliedert.

Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt. Die Abbildungen EU CRB-C zeigt die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Nettowert der Risiko- positionen am Ende des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'977'156
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	127'991
Öffentliche Stellen	287'227
Multilaterale Entwicklungsbanken	99'777
Internationale Organisationen	16'246
Institute	431'620
Unternehmen	4'280'612
davon KMU	1'167'136
Mengengeschäft	2'123'569
davon KMU	56'733
Durch Immobilien besichert	3'396'888
davon KMU	975'180
Ausgefallene Risikopositionen	59'266
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9'099
Gedckte Schuldverschreibungen	411'456
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	571'732
Organismen für gemeinsame Anlagen	60'639
Beteiligungsrisikopositionen	51'219
Sonstige Posten	149'446
Gesamtbetrag im Standardansatz	15'053'943
Total	15'053'943

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (EU CRB-C)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Liechten- stein / Schweiz	Deutsch- land	Frankreich	Gross- britannien	Luxem- burg	Rest Europa	Nord- amerika	Asien	Sonstige geogra- fische Gebiete	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'424'658	27'697	31'922	1'084	81'710	52'287	357'798			2'977'156
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57'824	22'591			186	12'165	27'645	4'408	3'172	127'991
Öffentliche Stellen	8'047	91'334	66'707			61'936		59'203		287'227
Multilaterale Entwicklungsbanken		121	11'510	2'938	26'633	12'338	24'627	12'658	8'952	99'777
Internationale Organisationen		33			16'213					16'246
Institute	292'042	12'526	3'993	6'043	8'936	59'172	2'870	36'642	9'396	431'620
Unternehmen	703'651	160'783	135'999	173'987	550'122	532'837	1'628'261	274'250	120'722	4'280'612
Mengengeschäft	589'585	102'194	26'906	52'732	160'596	320'700	120'516	712'172	38'168	2'123'569
Durch Immobilien besichert	3'100'597	4'198		68'231		45'749	163'141	14'972		3'396'888
Ausgefallene Positionen	22'548	276	1	24	13'303	4'328	18'716		70	59'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	109				631		2'250	3'201	2'908	9'099
Gedckte Schuldverschreibungen	142'521	17'621	34'746	5'696		133'250	37'216	12'425	27'981	411'456
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	404'785	16'760	4'436	11'743	6'966	93'854	5'332	27'009	847	571'732
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	32'435	4'223	1'754		10'876		11'351			60'639
Beteiligungen	23'229	7'821	6'590	4'737	4'795	2'593	1'117	337		51'219
Sonstige Positionen	119'971	5'742		1'651	18'259	128	2'334	1'327	34	149'446
Gesamtbetrag im Standardansatz	7'922'002	473'920	324'564	328'866	899'226	1'331'337	2'403'174	1'158'604	212'250	15'053'943
Total	7'922'002	473'920	324'564	328'866	899'226	1'331'337	2'403'174	1'158'604	212'250	15'053'943

Nordamerika ist nach Liechtenstein und der Schweiz das wichtigste Gebiet für die VP Bank. Mit fast CHF 1 Mrd. hält die VP Bank hier einen Grossteil der Kategorie «Unternehmen». Es werden hauptsächlich Treasury Bonds der Amerikanischen Notenbank als high quality liquid assets (HQLA) in USD verwendet.

Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien (EU CRB-D)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Finanzen	Privat- personen	Herstel- lung von Waren	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen	Öffentli- che Ver- waltung	Dienst- leistungen	Handel	Informa- tion / Kommuni- kation	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'506'368				470'788					2'977'156
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					127'991					127'991
Öffentliche Stellen	2'259				224	284'744				287'227
Multilaterale Entwicklungsbanken	99'777									99'777
Internationale Organisationen					16'246					16'246
Institute	431'620									431'620
Unternehmen	2'761'865		1'018'836	58'798	3'972	21'208	214'992	82'458	118'483	4'280'612
Mengengeschäft	324'965	1'737'997	3'192	5'774		5'234	10'816	4'422	31'169	2'123'569
Durch Immobilien besicherte Positionen	434'574	1'947'062	35'158	557'807		62'952	80'820	109'058	169'457	3'396'888
Ausgefallene Risikopositionen	16'763	27'574	5'840	1'961			661	6'101	366	59'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1'157		7'860				82			9'099
Gedeckte Schuldverschreibungen	402'736					8'720				411'456
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	571'732									571'732
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	60'639									60'639
Beteiligungen	51'219									51'219
Sonstige Positionen	111'280	26'032			4				12'130	149'446
Gesamtbetrag im Standardansatz	7'776'954	3'738'665	1'070'886	624'340	619'225	382'858	307'371	202'039	331'605	15'053'943
Total	7'776'954	3'738'665	1'070'886	624'340	619'225	382'858	307'371	202'039	331'605	15'053'943

Die Kategorie «Finanzen» beinhaltet einerseits Finanzanlagen in der Höhe von CHF 2.6 Mrd. und andererseits das Guthaben gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von rund CHF 2.3 Mrd.

Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CRB-E)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	auf Anforderung	unter 1 Monat	1 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne vertragliche Laufzeit	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	493	89'323	94'050	84'897	234'927	34'711	2'438'755	2'977'156
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		72	5'451	4'911	76'205	41'325	27	127'991
Öffentliche Stellen		144	84'812	16'727	144'242	41'297	5	287'227
Multilaterale Entwicklungsbanken		51	5'282	30'094	60'275	4'075		99'777
Internationale Organisationen		11'413	17		4'816			16'246
Institute	608	11'300	47'558	22'088	66'466	41'952	241'648	431'620
Unternehmen	461'292	741'847	363'355	99'964	761'508	563'909	1'288'737	4'280'612
Mengengeschäft	213'441	771'287	252'562	51'032	86'702	41'716	706'829	2'123'569
Durch Immobilien besicherte Positionen	81'882	877'512	402'286	301'867	1'236'986	300'414	195'941	3'396'888
Ausgefallene Risikopositionen		8'260		30	2'632	10'188	38'156	59'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						631	8'468	9'099
Gedeckte Schuldverschreibungen		110	21'306	11'803	233'338	144'899		411'456
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	38'604	72'352	907				459'869	571'732
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							60'639	60'639
Beteiligungen	1'608		225				49'386	51'219
Sonstige Positionen				170	5'289	16'589	127'398	149'446
Gesamtbetrag im Standardansatz	797'928	2'583'671	1'277'811	623'583	2'913'386	1'241'706	5'615'858	15'053'943
Total	797'928	2'583'671	1'277'811	623'583	2'913'386	1'241'706	5'615'858	15'053'943

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A)

Gemäss den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

in CHF 1'000 per 31.12.2018		a Bruttobuchwerte der ausgefallene Risikopositionen	b Bruttobuchwerte der nicht ausgefallene Risikopositionen	c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschreib- ungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		2'977'156					2'977'156
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		127'991					127'991
18	Öffentliche Stellen		287'227					287'227
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		99'777					99'777
20	Internationale Organisationen		16'246					16'246
21	Institute	1'007	432'468	1'388	467	289	528	431'620
22	Unternehmen	10'068	4'294'166	17'678	5'944	2'894	5'277	4'280'612
23	davon KMU	2'726	1'167'831	2'560	861	784	1'429	1'167'136
24	Mengengeschäft	4'970	2'124'823	4'658	1'566	1'428	2'604	2'123'569
25	davon KMU	133	56'766	124	42	38	69	56'733
26	Durch Immobilien besichert	7'970	3'398'876	7'453	2'505	2'291	4'177	3'396'888
27	davon KMU	2'278	975'760	2'139	719	655	1'194	975'180
28	Ausgefallene Risikopositionen	59'266				40	73	59'266
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	21	9'105	20	7	6	11	9'099
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	964	410'492			277	505	411'456
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1'335	572'073	1'254	422	384	700	571'732
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	141	60'676	133	45	41	74	60'639
33	Beteiligungsrisikopositionen	120	51'249	112	38	34	63	51'219
34	Sonstige Posten	349	149'535	328	110	100	183	149'446
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	86'211	15'011'860	33'024	11'104	7'785	14'194	15'053'943
36	Total	86'211	15'011'860	33'024	11'104	7'785	14'194	15'053'943
37	davon Kredite	86'211	6'128'283	33'024	11'104	7'785	14'194	6'170'366
38	davon Schuldverschreibungen		2'577'251					2'577'251
39	davon Ausserbilanzielle Forderungen		2'641'665					2'641'665

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, betreut die VP Bank ein qualitativ hochwertiges Kundenportfolio. Die ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich auf unter 0.6% der Bruttobuchwerte. Die spezifische Kreditrisikoanpassung liegt bei rund 0.2%, die allgemeine Kreditrisikoanpassung unter 0.1%.

Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (EU CR1-B)

in CHF 1'000 per 31.12.2018		a Bruttobuchwerte der ausgefallene Risikopositionen	b Bruttobuchwerte der nicht ausgefallene Risikopositionen	c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschreib- ungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	89	15'546	34	11	8	15	15'590
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					0	0	0
	Verarbeitendes Gewerbe	6'759	1'177'008	2'589	871	610	1'113	1'180'308
	Energieversorgung	99	17'291	38	13	9	16	17'339
	Wasserversorgung	7	1'301	3	1	1	1	1'305
	Baugewerbe/Bau	473	82'413	181	61	43	78	82'644
	Handel	1'762	306'881	675	227	159	290	307'741
	Verkehr und Lagerei	71	12'297	27	9	6	12	12'331
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	151	26'299	58	19	14	25	26'373
	Information und Kommunikation	1'157	201'473	443	149	104	190	202'038
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44'376	7'727'241	16'999	5'716	4'007	7'306	7'748'903
	Grundstücks- und Wohnungswesen	3'575	622'595	1'370	461	323	589	624'340

in CHF 1'000 per 31.12.2018	a Bruttobuchwerte der ausgefallene Risiko- positionen	b nicht ausgefal- lene Risiko- positionen	c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschreib- ungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleistun- gen	395	68'703	151	51	36	65	68'896
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	294	51'192	113	38	27	48	51'336
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3'430	597'332	1'314	442	310	565	599'007
Erziehung und Unterricht	7	1'237	3	1	1	1	1'240
Gesundheits- und Sozialwesen	66	11'510	25	9	6	11	11'542
Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	5'168	11	4	3	5	5'182
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1'899	330'595	727	245	171	313	331'522
Private Haushalte	21'453	3'735'617	8'218	2'763	1'937	3'532	3'746'089
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	116	20'160	44	15	10	19	20'217
Total	86'211	15'011'860	33'024	11'104	7'785	14'194	15'053'943

Kreditrisikominderungstechniken

Die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der VP Bank sind nachfolgend dargestellt. Die nur auf die Sicherheiten begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise gibt lediglich einen Teil des angewendeten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt sich nebst der Bonität der Kreditnehmer vor allem aufgrund des Umfangs und der Werthaltigkeit der vorhandenen Sicherheiten. Bei den Sicherheiten handelt es sich hauptsächlich um Grundschulden auf eigen- und fremdgenutztes Wohneigentum und Gewerbeobjekte. Lombardkredite werden grundsätzlich durch liquide und diversifizierte Deckungsportfolien besichert.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Die Wertermittlung wird von den jeweiligen kundenbetreuenden Stellen durchgeführt. Im Hypothekensegment werden regelmässig externe Schätzgutachten eingeholt. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit regelmässig überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst. Die Überprüfung der Sicherheiten orientiert sich in der Regel an den Wiedervorlageterminen, bei Engagements mit erhöhtem Risiko erfolgt die Überprüfung der Sicherheiten in kürzeren Intervallen.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt im Kernbankensystem, welches die notwendigen Informationen für die Kreditrisikominderungstechniken bereitstellt. Organisatorisch getrennt von den kundenbetreuenden Stellen ist in der Marktfolge der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung, Überwachung und Beurteilung der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten angesiedelt, welcher einen festen Bestandteil im Rahmen des Kreditbewilligungsprozesses bildet.

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Die VP Bank ist im Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten nicht aktiv. Es werden ausschliesslich Produkte gehandelt und vertrieben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht (EU CR3)

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte «Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen» ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherhei- ten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite insgesamt	351'725	5'844'601	5'836'722	7'879	
2 Schuldverschreibungen insgesamt	2'159'180	411'456			
3 Gesamte Risikopositionen	2'510'905	6'256'057	5'836'722	7'879	0
4 davon ausgefallen	86'211				

Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

In Tabelle EU CR4 wird gemäss Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz pro Risikopositionsklasse aufgeführt. Weitere Details zu den verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen EU CR3 offengelegt.

per 31.12.2018		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
	Forderungsklassen						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'977'156		2'976'626		1'111	0.0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	127'726	265	127'464		28'851	22.5%
3	Öffentliche Stellen	287'003	224	285'254		52'586	18.3%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	99'777		99'656		3'148	3.2%
5	Internationale Organisationen	16'246		16'213		0	0.0%
6	Institute	383'348	48'272	382'192	6'691	52'480	12.2%
7	Unternehmen	2'837'009	1'443'603	1'673'378	180'182	1'426'692	33.3%
8	Mengengeschäft	1'306'631	816'938	192'767	79'291	259'846	12.2%
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	3'165'821	231'067	3'165'821	58'023	1'419'902	41.8%
10	Ausgefallene Positionen	59'236	30	59'236		35'094	59.2%
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9'099		9'099		13'648	150.0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	411'456		411'456		82'155	20.0%
13	Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	561'695	10'037	561'695	10'037	119'011	20.8%
14	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	60'639		60'639		60'639	100.0%
15	Beteiligungen	49'385	1'834	49'385	1'834	51'219	100.0%
16	Sonstige Positionen	137'358	89'395	137'358	2'418	140'925	62.1%
17	Total	12'489'585	2'641'665	10'208'239	338'476	3'747'307	24.8%

Risikovorsorge

Eine Ausleiherung gilt als überfällig oder ertragslos, wenn eine wesentliche vertraglich vereinbarte Zahlung 90 Tage oder länger versäumt wurde. Solche Ausleihungen werden nicht als gefährdet eingestuft, sofern davon ausgegangen wird, dass sie durch bestehende Sicherheiten noch gedeckt sind.

Gefährdete Ausleihungen sind Ausstände von Kunden und Banken, bei denen unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken unter den Rückstellungen ausgewiesen. Der Wertminderungsbetrag bemisst sich im Wesentlichen nach der Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Liquidationserlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Falls sich im Vergleich zu früheren Schätzungen Änderungen bezüglich Betrag und Zeitpunkt der erwarteten künftigen Zahlungsströme ergeben, wird die Wertberichtigung für Kreditrisiken angepasst und unter Wertberichtigungen für Kreditrisiken bzw. Auflösung von nicht mehr notwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgswirksam verbucht. Für latent vorhandene, bisher noch nicht identifizierte Kreditrisiken auf Portfoliobasis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Seit 1. Januar 2018 wendet die VP Bank den IFRS 9 Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten an. Die VP Bank macht keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 473a CRR. Damit reflektieren die Angaben zu Eigenmittel, Eigenkapital und Verschuldungsquote bereits die volle Auswirkung von IFRS 9 Impairment bzw. Expected Credit Loss (ECL).

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	a Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	b nicht ausgefallenen Risikopositionen	c Spezifische Risikoanpassungen	d Allgemeine Risikoanpassungen	e Kumulierte Abschreibungen	f Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	g Nettowerte (a+b-c-d)
Liechtenstein / Schweiz	16'473	7'916'153	7'950	2'673			7'922'003
Europa ohne LI/CH	9'072	3'369'798	15'684	5'274			3'357'912
Übrige Welt	470	3'786'105	9'390	3'157			3'774'028
Total	26'015	15'072'056	33'024	11'104	0	0	15'053'943

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (EU CR1-D)

in CHF 1'000 per 31.12.2018		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	30'331			3'300	6'590	19'975
2	Schuldverschreibungen						
3	Gesamte Forderungshöhe	30'331	0	0	3'300	6'590	19'975

Notleidende und gestundete Risikopositionen (EU CR1-E)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen			Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Total ¹	Davon notleidend		Auf vertragsgemäss bediente Risikoposi- tionen	Auf notleidende Risikopositionen	Auf not- leidende Risikoposi- tionen	Davon gestundete Risikoposi- tionen
		Davon ausgefal- len	Davon wertge- mindert	Davon gestundet	Davon un- terlassen	Davon un- terlassen	
Schuldverschreibungen	2'570'636						
Darlehen und Kredite	6'196'326	86'211	33'024	26'015	11'104	33'024	47'506
Ausserbilanzielle Risikoposi- tionen	2'641'665			30			6

¹ Die VP Bank hat weder Positionen in der Kategorie "Davon vertragsgemäss bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig" noch in der Kategorie "Davon nicht notleidend vertragsgemäss bediente, gestundete". Deshalb werden diese Kategorien nicht ausgewiesen.

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)

in CHF 1'000 per 31.12.2018		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Eröffnungsbestand	41'544	25'083
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditver- luste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	10'650	3'666
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-12'612	-14'030
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-6'557	
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassun- gen		
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-1	-190
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschliesslich Erwerb und Veräusserung von Tochterunternehmen		
8	Sonstige Anpassungen		-3'425
9	Abschlussbestand	33'024	11'104
10	Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpas- sungen	90	
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen		

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (EU CR2-B)

in CHF 1'000 per 31.12.2018		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbilanz	174'409	25'083
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	n.a.	3'666
3	Rückkehr in den nicht ausgefallen Status	n.a.	-14'030
4	Abgeschriebene Beträge	n.a.	
5	Sonstige Änderungen ¹	n.a.	-3'615
6	Schlussbilanz	86'211	11'104

¹ In der Position "Sonstige Änderung" entfallen CHF 3.4 Mio auf die Erstanwendung IFRS 9 ECL. Bei den restlichen CHF 0.2 Mio handelt es sich um Währungsumrechnungen.

Im Jahr 2018 wurden in der Position «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» netto CHF 13.4 Mio. zugunsten des Konzerngewinnes aufgelöst. Die Auswirkungen des Hurrikans Irma auf das Ausfallrisiko des Kreditportfolios der VP Bank (BVI) Ltd. haben sich reduziert, was eine entsprechende Auflösung von Wertberichtigungen auslöste.

Marktrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren aus Finanzanlagen, Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, aus dem Kundengeschäft und Geschäft mit Banken sowie aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die VP Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit Hilfe der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Der prognostizierte Verlust gilt für eine Haltdauer von einem Jahr und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt. Solche Tests ermöglichen eine Schätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen in den Risikofaktoren auf den Barwert des Eigenkapitals. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von synthetisch erzeugten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kurszerfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert - unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben - auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich auf Volumina und Sensitivitäten beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat als Value-at-Risk (VaR) festgelegte Limite für Finanzrisiken verteilt das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikokategorien, innerhalb derer die einzelnen Gesellschaften die Risiken ergebnisverantwortlich steuern. Die Einheit Group Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenkassamarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Die VP Bank wendet zur Berechnung zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments - AVAs) das vereinfachte Konzept gemäss Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Somit werden für alle zu Marktpreisen bzw. Fair Value bewerteten Positionen 0.1% des absoluten Werts als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

in CHF 1'000 per 31.12.2018	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	69'190	5'535
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	10'827	866
Wechselkursrisiko	116'251	9'300
Rohstoffrisiko	18'273	1'462
Optionen		
Vereinfachter Ansatz		
Delta-Plus-Methode		
Szenarioansatz		
Verbriefung (spezifisches Risiko)		
Gesamt	214'541	17'163

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die VP Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinsensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet.

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden angemessene Ablaufkitionen auf Grundlage von Expertenschätzungen festgelegt. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

Key-Rate-Duration-Profil pro 100 Basispunkte Zinsanstieg

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zinssensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2018 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (+100 Basispunkte) erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang im Laufzeitband schliessen.

in CHF 1'000 per 31.12.2018	innert 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
CHF	1'197	1'439	1'262	-22'036	-19'677	-37'815
EUR	909	-194	1'019	-12'259	-14'436	-24'961
USD	769	-464	-464	-13'434	-3'552	-17'145
Übrige Währungen	142	-54	442	1'583		2'113
Total	3'017	727	2'259	-46'146	-37'665	-77'808

Die Hälfte der gesamten Veränderung stammt aus dem Schweizer Franken.

Liquiditätsrisiken

Die VP Bank hat einen Prozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process / ILAAP) implementiert, um eine risikoadäquate Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher rechtlicher und interner Anforderungen, während die ökonomische Perspektive die Überlebensfähigkeit des Instituts sicherstellt.

Liquiditätsrisiken umfassen das Zahlungsunfähigkeits-/ Termin-, Refinanzierungs-, Marktliquiditäts-, Abruf- und Step in-Risiko. Die Liquiditätsrisiken umfassen beispielsweise die Gefahr, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können sowie Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Die Liquiditätsrisiken werden - unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften - über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Das Liquiditätsmanagement der VP Bank erfolgt zentral im Stammhaus in Liechtenstein.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet, welche auch die Hauptliquiditätsquelle darstellt. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Basel III wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) seit 2015 an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Liquiditätsseitig wird seit dem 1. Januar 2018 die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsanforderung für den LCR von mindestens 100 Prozent verlangt. Mit einem Wert von 143 Prozent weist die VP Bank per Ende 2018 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

In allen Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) erfolgt eine aktive Steuerung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind,

auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps - die potenziellen Besicherungsaufforderungen sind betragsmässig gering.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan festgelegt.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erst in Zukunft verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die NSFR regelmässig.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (HQLA) gewährleistet.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, gibt sich die Bank dabei jeweils Mindestanforderungen, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2018 beträgt die LCR 143 Prozent, die NSFR über 100 Prozent und der Überlebenshorizont gemäss Stresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote 2018 jederzeit eingehalten.

Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000 per 31.12.2018 Quartalsende	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte ¹	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4'886'831	4'956'373	4'944'064	4'860'542
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	3'983'282	4'182'683	4'180'547	4'067'445	437'538	464'237	468'351	460'275
davon Stabile Einlagen	282'330	283'037	279'686	271'068	14'117	14'152	13'984	13'554
davon Weniger stabile Einlagen	3'700'952	3'899'646	3'900'861	3'796'377	423'421	450'085	454'367	446'721
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen	6'165'794	6'233'361	6'310'742	6'255'172	4'242'224	4'149'165	4'184'830	4'091'026
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	726'286	678'566	642'135	571'918	181'568	169'642	160'534	142'976
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'439'508	5'554'795	5'668'607	5'683'254	4'060'656	3'979'523	4'024'296	3'948'050
Unbesicherte Verbindlichkeiten								
Besicherte Grosshandelsfinanzierung								
Zusätzliche Anforderungen	1'313'516	1'442'482	1'592'415	1'769'916	488'597	544'961	645'461	735'319
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	24'800	23'477	24'704	26'220	24'800	23'477	24'704	26'220
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1'288'716	1'419'005	1'567'711	1'743'696	463'797	521'484	620'757	709'099
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	112'222	134'131	162'670	221'379	112'222	134'131	162'670	221'379
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	19'485	12'281	12'514	16'975	19'485	10'944	7'164	7'456
Securities Lending	10'387	14'843	14'843	20'627	10'387	12'864	12'864	13'395
Gesamtmittelabflüsse					5'310'452	5'316'301	5'481'341	5'528'850
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	7'070	3'258	3'258		7'070	3'258	3'258	
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	3'013'231	3'078'710	3'203'736	3'282'340	1'959'987	1'978'100	2'028'722	2'046'734
Sonstige Mittelzuflüsse								
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten								
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut								
Gesamtmittelzuflüsse	3'020'301	3'081'968	3'206'994	3'282'340	1'967'057	1'981'358	2'031'980	2'046'734
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen								
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	3'020'301	3'081'968	3'206'994	3'282'340	1'967'057	1'981'358	2'031'980	2'046'734
					Bereinigter Gesamtwert			
Liquiditätspuffer					4'886'831	4'956'373	4'944'064	4'860'542
Gesamte Nettomittelabflüsse					3'343'395	3'334'943	3'449'361	3'482'116
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					146.16%	148.62%	143.33%	139.59%

¹ Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Ein konsequentes und zeitnahes Liquiditätsmanagement ermöglicht, die LCR-Quote zu verringern, performanceschwache HQLA der Stufe 1 aufzulösen und Titel mit höherer Performance zu kaufen.

Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken

Während Finanzrisiken bewusst eingegangen werden, um Erträge zu erwirtschaften, sollen operationelle Risiken durch geeignete Kontrollen und Massnahmen vermieden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau reduziert werden.

Die Ursachen für operationelle Risiken sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management operationeller Risiken wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich und bereichs- sowie prozessübergreifend umzusetzen ist.

Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Die Risikofaktoren, welche zu operationellen Risiken führen können, werden im Rahmen periodischer Risk-Assessments beurteilt. Auf Basis der Beurteilungen entscheidet das GEM, welche Risiken grundsätzlich akzeptiert und damit im Falle ihres schlagend Werdens von der Risikodeckungsmasse getragen, welche Risiken vermindert oder vermieden und welche Risiken auf Versicherungsunternehmen transferiert werden sollen. Entscheidungsrelevant sind hierbei die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe im typischen Fall wie im Extremfall.
- Um potenzielle Verluste rechtzeitig zu erkennen und um sicherzustellen, dass noch ausreichend Zeit für die Planung und Realisierung von Gegensteuerungsmassnahmen verbleibt, werden Frühwarnindikatoren eingesetzt. Zu diesem Zweck werden angemessene Schwellenwerte festgelegt, bei deren Erreichen beziehungsweise Überschreiten zwingend Massnahmen von den jeweiligen Risiko-Eigentümern einzuleiten sind.
- Bedeutende Verlustereignisse werden systematisch erfasst und zentral ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Verlustdatensammlung fliessen unmittelbar in den Risikomanagementprozess ein.

Für die Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken sowie für die Definition, Durchführung bzw. Überwachung geeigneter Schlüsselkontrollen und Massnahmen zur Risikobegrenzung ist jede Führungskraft verantwortlich.

Die zentrale Einheit Group Risk ist für die gruppenweite Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden zuständig und trägt die Fachverantwortung für die IT-Applikation. Für die Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden der jeweiligen Tochtergesellschaft ist die lokale Risikoeinheit in Abstimmung mit Group Risk verantwortlich. Group Risk organisiert die gruppenweiten Risk-Assessments und informiert das GEM und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse und schlägt etwaige Massnahmen vor.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken resultieren zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnen sie darüber hinaus die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategische Risiken). Das Management der Geschäftsrisiken obliegt dem GEM. Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung des Bankenumfelds und der internen Unternehmenssituation durch das GEM analysiert, Top-Risiken abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle beziehungsweise Organisationseinheit beauftragt wird (Top-Down Prozess).

Beteiligungen im Bankenbuch

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt.

Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income» / OCI) anzusetzen.

Bei Eigenkapitalinstrumenten mit langfristigem Anlagehorizont von rund zehn Jahren wird die OCI-Option angewendet. Vor allem bei Private Equity Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Wertansätze für Beteiligungen

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Bilanzwert	Fair Value
Beteiligungstitel		
Aktien, börsennotiert	49'594	49'594
Private Equity, nicht börsennotiert	5'553	5'553
Fondsanteilscheine		
börsennotiert	48'517	48'517
nicht börsennotiert	11'848	11'848
Total	115'512	115'512
Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten		-8'539
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		39
Total	0	-8'500
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt	0	-22'704

Belastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die belasteten Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Securities Lending and Borrowing und Repo-Geschäften, welche nur vom Standort Liechtenstein durchgeführt werden. Zudem unterscheidet sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögensbelastung zugrunde gelegt wird, nicht von dem Konsolidierungskreis der für die konsolidierten Liquiditätsanforderungen verwendet wird. Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die ausgewiesenen Werte sind Stichtagswerte per 31. Dezember 2018 und keine Durchschnittswerte (Median), da die Höhe der belasteten Vermögenswerte nur eine geringe Variabilität aufweist.

Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2018 dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Buchwert belasteter Vermögenswerte davon Vermögens- werte, die unbelastet für die Ein- stufung als EHQLA ¹ oder HQLA infrage kämen	Fair Value belasteter Vermögenswerte davon Vermögens- werte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte davon EHQLA und HQLA	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte davon EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	276'385	277'083	12'151'795	12'174'031
Jederzeit kündbare Darlehen	123'712	123'712	564'989	564'989
Eigenkapitalinstrumente			110'787	119'371
Schuldverschreibungen	152'673	153'371	2'402'791	2'416'443
davon gedeckte Schuldverschreibungen				
davon forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon von Staaten begeben	44'109	44'322	840'356	843'886
davon von Finanzunternehmen begeben	23'546	23'799	528'660	534'047
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	85'018	85'250	1'033'775	1'038'510
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen			6'281'691	6'281'691
davon Hypothekarkredite			3'241'602	3'241'602
Sonstige Vermögenswerte			2'791'537	2'791'537

¹ Extremely high quality liquid assets (EHQLA)

Vermögenswerte sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn sie als Sicherheiten entgegengenommen wurden und es der Bank nicht gestattet ist, sie zu verkaufen oder weiter zu verpfänden. Auch eigene Schuldverschreibungen sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn in den Ausgabebedingungen Beschränkungen für den Verkauf oder die Weiterverpfändung der gehaltenen Wertpapiere bestehen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche entgegengenommenen Sicherheiten zur Belastung verfügbar sind.

Entgegengenommene Sicherheiten

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begeben- er zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen davon: EHQLA und HQLA	
	davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen			
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			27'010'365	1'347'441
Jederzeit kündbare Darlehen			3'552'899	
Eigenkapitalinstrumente			5'481'717	
Schuldverschreibungen			6'312'667	1'347'441
davon gedeckte Schuldverschreibungen				
davon forderungunterlegte Wertpapiere				
davon von Staaten begeben			659'977	344'675
davon von Finanzinstrumenten begeben			1'886'832	403'840
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben			3'765'858	598'926
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen			11'663'082	
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			200'000	
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	277'083	0	0	0

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31. Dezember 2018 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

Belastungsquellen

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenge- nommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		
Derivate		
davon Ausserbörslich		
Einlagen		
Rückkaufsvereinbarungen		
Besicherte Einlagen		
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen		276'385
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		123'712
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		152'673
Total	0	276'385

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Artikel 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Zudem werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 1 sowie Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Die Vergütungspolitik der VP Bank entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, sowie Dienstleistungen für Fonds.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank. Die angewendeten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenskonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.
- Die Vergütungssystematik basiert nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.

- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehaltes richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewendet und umgesetzt. Es werden die funktionspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend den als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden, beachtet.

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Angeboten («Fringe Benefits») zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten als Risk Taker identifizierte Mitarbeitende, zu denen auch das GEM zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1:2).

Fixer Lohn

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich nach der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausbezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger, vorbehaltloser Ausrichtung.

Finanzierung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat bestimmt und stützt sich auf Erfolgskennzahlen sowie qualitativen Leistungskriterien ab. Der Gesamtbetrag bezieht den mehrjährigen, risikoadjustier-



ten Erfolg der VP Bank mit ein, der den nachhaltigen Geschäftserfolg, die Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe in begrenztem Ausmass anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch Null betragen. Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütung muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation berücksichtigt.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conducts und ebenso der vom Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungsbeurteilung von den als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie dem Gesamtergebnis der VP Bank. Die Leistung wird mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, der Internen Revision oder Legal und Compliance wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen

des Performance Management Prozesses nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch den Vorgesetzten festgelegt.

Auszahlung der variablen Vergütung

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt werden oder in befristet unveräusserbaren Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank grundsätzlich aktien- und indexbasierte Pläne ein, die dem Marktrisiko ausgesetzt sind. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Sie wird durch eine Zuteilungsbescheinigung bestätigt. Die VP Bank erreicht durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen der als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden, d.h. mindestens 40 % der variablen Vergütung werden in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

- Malus- und Clawbackregelungen: Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden des Mitarbeitenden oder bei einem unverhältnismässig hohen eingegangenen Risiko, um die Erträge zu steigern. Beim Austritt aus der VP Bank verfallen in der Regel die Anrechte auf aufgeschobene, noch nicht ausbezahlte variable Lohnbestandteile.

Beteiligungsprogramme

Den Mitarbeitenden werden jährlich VP Bank Namenaktien A zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehaltes und nach der Betriebszugehörigkeit am Stichtag 1. Mai (je zur Hälfte). Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Die Beteiligung der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene sowie von ausgewählten Mitarbeitenden an der VP Bank AG hat der Verwaltungsrat ab 2014 modifiziert und zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG und wird für die am Programm Teilnehmenden (erste und zweite Führungsebene) angewendet.

Der Restricted Share Plan (RSP) wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Namenaktien A ausbezahlt. Das RSP-Programm wird in begründeten Fällen auch eingesetzt, um einen aufgeschobenen variablen Lohnanteil zu vergüten, um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen oder um entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber zu entschädigen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden. Das Nomination & Compensation Committee schlägt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates und des GEM vor. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Grundsätze und setzt die Höhe der Entschädigungen für sich und die Mitglieder des GEM im Sinne der Reglemente fest.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Artikel 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committee jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (z.B. Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich

nach dem Marktwert bei Erhalt. Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Fredy Vogt (Vorsitz), Markus Thomas Hilti und Dr. Gabriela Maria Payer zusammen. Es tritt in der Regel jährlich zu zehn bis zwölf Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Nomination & Compensation Committee nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil.

Im Jahr 2018 trat das Nomination & Compensation Committee zu insgesamt elf Sitzungen zusammen.

Group Executive Management

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 10. Mai 2017 beschlossenen Modell besteht die Entlohnung des GEM aus folgenden vier Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn, der vom Nomination & Compensation Committee mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart wird. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem Performance Share Plan (PSP), einer langfristigen, variablen Managementbeteiligung (in Form von Namenaktien A der VP Bank AG). Als Grundlagen gelten der risikoadjustierte Profit (operatives, um Einmaleffekte bereinigtes, Jahresergebnis abzüglich Kapitalkosten), gewichtet über drei Jahre, und die langfristige Verpflichtung des Managements zu einer variablen Lohnkomponente in Form von Aktien. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Performance 0–200 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Dieser Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Konzerngewinns und des durchschnittlichen Netto-Neugeld über drei Jahre. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des PSP beträgt rund die Hälfte der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.
3. Einem Restricted Share Plan (RSP), der auf dem über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit basiert und über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Aktien ausbezahlt wird. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des RSP beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Entschädigung.
4. Einer Barentschädigung, die ebenfalls vom über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit abhängt. Der Anteil dieser Erfolgsbeteiligung beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der Erfolgsbeteiligung (PSP, RSP und Barentschädigung) für die nachfolgenden drei Jahre sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des GEM keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank verfügt.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beträge zur Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Personen und Funktionen mit besonderen Vorschriften

Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als «Risk Taker» bezeichnet. Die VP Bank identifiziert als Entscheidungsträger und massgebliche «Risk Taker» die Mitglieder des Verwaltungsrates und des GEM sowie ausgewählte Funktionen der zweiten Führungsebene. Das sind namentlich die Leiter der Einheiten «Group Internal Audit», «Group Compliance», «Group Finance», «Group Risk», «Group Investment Center», «Group Operations», «Intermediaries», «Private Banking», «Group Information Technology», «Group Human Resources», «Group Treasury & Execution», «Group Communications & Marketing», «Group Credit», «Group Strategy» und die Mitglieder des Kreditausschusses sowie die CEO's der Tochtergesellschaften.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungseinheiten dieser Personen sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen.

Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der EU-Richtlinie und orientiert sich am langfristigen Erfolg. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen – in der Regel handelt es sich um eine Kompensation entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden, zurückbehaltenen verfallen oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden eines Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme übermässiger Risiken zur Zielerreichung.

Festlegung der Vergütung (Governance)

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder des GEM, für den Leiter Group Compliance und den Leiter Group Risk fest. Das Nomination & Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert gemeinsam mit dem GEM den Kreis der «Risk Taker» und überwacht deren Entlohnung. Zusammen mit der internen Revision überprüft das Nomination & Compensation Committee die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Die Gruppenleitung ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Sie legt die fixe und variable Vergütung der Leiter auf der zweiten Führungsebene fest, darunter auch die Leiter der Tochtergesellschaften. Sie erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Löhne.

Die einzelnen Vorgesetzten vereinbaren im MbO-Prozess die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird nicht nur auf die Leistung, sondern auch auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates der VP Bank sowie der Mitglieder des GEM finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank AG, Vaduz, unter «Entschädigungen an Organmitglieder» (Seite 192 des Geschäftsberichts).

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütungskomponenten der Risk Taker und die gezahlten Entschädigungen an Organmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Abfindungen an Risk Taker i.H.v. CHF 150'000 gewährt.

Es wurden für eingetretene GEM-Mitglieder Entschädigungen für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber im Umfang von CHF 1'325'000 in Form von Restricted Shares (RSP) vereinbart.

Für Risk Taker wurden Entschädigungen für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber im Umfang von CHF 110'000 (davon CHF 95'000 in Form von Restricted Shares (RSP)) festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2018 haben 1 GEM-Mitglied eine Vergütung zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1.5 Mio. und 1 GEM-Mitglied eine Vergütung zwischen EUR 1.5 Mio. und EUR 2.0 Mio. erhalten.

Vergütung «Risk Taker»

	Executive Management in CHF	Mitarbeitende in CHF
Fixer Grundlohn	3'101'777	5'824'665
Short Term Incentive (STI, cash), für Performance Jahr 2018	700'000	1'070'516
Anwartschaft für Performance Jahr 2018	2'025'058	1'089'262
Anwartschaft entsprechend Performance 2018-2020	1'399'958	1'988'467
Pensionskasse Kader Beiträge Arbeitgeber	548'452	700'717
Total Vergütung ¹	7'775'245	10'673'627
Vesting 2018, Aktienwert	3'068'404	1'852'144
PSP 2015-2017 / RSP 2015-2017 / RSP 2016-2018 / RSP 2017-2019		

¹ Anzahl Begünstigte: 28

Vergütung der «Risk Taker» nach Geschäftssegment

in CHF 1'000 per 31.12.2018	Client Business		Client Business International		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	1'782'414	41%	1'656'502	52%	5'487'526	50%	8'926'443	48%
Short Term Incentive (Cash)	410'000	9%	372'549	12%	987'967	9%	1'770'516	10%
Restricted Share Plan (RSP)	1'019'977	23%	352'442	11%	1'741'901	16%	3'114'320	17%
Performance Share Plan (PSP)	840'028	19%	705'017	22%	1'843'380	17%	3'388'425	18%
Pensionskasse	289'859	7%	109'978	3%	849'331	8%	1'249'168	7%
Total	4'342'278	100%	3'196'489	100%	10'910'104	100%	18'448'872	100%

Entschädigungen an Organmitglieder

in CHF 1'000		Vergütungen ^{1,2}						Total Vergütungen	
Art. 14-16 Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Schweiz)		Fix		davon Namenaktien A (Marktwert)		Personalvorsorge			
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verwaltungsrat									
Fredy Vogt	Präsident ^A	560	560	140	140	85	85	645	645
Markus Thomas Hilti	Vizepräsident ^B	130	130	33	33			130	130
Dr. Christian Camenzind	VR ^{H,K}	110	110	28	28			110	110
Prof. Dr. Teodoro D. Cocca	VR ^G	130	130	33	33			130	130
Dr. Beat Graf	VR ^{D,F}	145	135	36	34			145	135
Ursula Lang	VR ^{D,E}	160	143	40	36			160	143
Dr. Florian Marxer	VR ^H	110	110	28	28			110	110
Dr. Thomas R. Meier	VR ^{H,K}	73		18				73	0
Dr. Gabriela Payer	VR ^{B,H}	140	140	35	35			140	140
Michael Riesen	VR ^{C,F}	160	160	40	40			160	160
Dr. Daniel H. Sigg	VR ^I	0	80		20			0	80
Total Verwaltungsrat		1'718	1'698	430	425	85	85	1'803	1'783

^A Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee

^B Mitglied des Nomination & Compensation Committee

^C Vorsitzender des Audit Committee

^D Mitglied des Audit Committee

^E Vorsitzende des Risk Committee

^F Mitglied des Risk Committee

^G Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee

^H Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

^I Mitglied des Verwaltungsrates bis 28. April 2017

^K Mitglied des Verwaltungsrates ab 27. April 2018

¹ Die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.

² Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank Ltd Singapore Branch	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · info.hk@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 fundclients-lux@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 vpfundsolutions@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG
Cécile Bachmann · Leiterin Group Communications & Marketing
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 67 62 · F +423 235 66 20
investor.relations@vpbank.com · www.vpbank.com → Investoren & Medien

